

PRESSEMITTEILUNG

PRESSEKONTAKT

Prof. Steffen Gramminger
Tel.: 06196 4099-58
Steffen.gramminger@hkg-online.de

Tel.: 06196 4099-50
mail@hkg-online.de

www.hkg-online.de

Eschborn, 26. Februar 2020

Ambulante Notfallversorgung Referentenentwurf konterkariert gute hessische Modellprojekte

Nach zweifelhaftem Diskussionspapier war man sehr auf den Referentenentwurf gespannt. Leider wurden zentrale Webfehler auch in diesem Entwurf nicht behoben. Die Beschränkung der ambulanten Notfallversorgung auf wenige Integrierte Notfallzentren (INZ) im Land ist ein kapitaler Fehler. Die INZ sollen zwar in Krankenhäusern räumlich angesiedelt sein, aber als eigenständiger und abgegrenzter dritter Sektor unter der fachlichen Leitung der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert werden. Dieses Konstrukt führt aufgrund der Zentralisierung zu einer regionalen Unterversorgung und benötigt zu dem zusätzliche Personalressourcen, welche am Markt nicht vorhanden sind. Erschwerend kommt hinzu, dass Übergangsregelungen zu kurzgefasst sind und gute Konzepte, welche nicht genau in dieses Schema passen, wieder in der Schublade verschwinden.

Die 24/7-Versorgung in INZ zu fordern und gleichzeitig Krankenhäuser und Vertragsarztpraxen in ihren eigenen Strukturen nicht einzubinden, zeugt von einer gefährlichen Ignoranz für die Realität. Statt die problembehaftete ambulante Notfallversorgung mit Konzepten einer sektorenübergreifenden Versorgung zu begegnen, wird ein unabhängiger dritter Sektor geboren, welcher zusätzlich um Fachpersonal buhlt und weitere Probleme der Abgrenzung schafft.

Dagegen arbeitet man in Hessen schon seit Jahren im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V an einem alternativen Modell, welches den Namen „Integrierte ambulante Notfallversorgung“ auch tatsächlich verdient. Hierbei arbeiten Zentrale Notaufnahme und Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale „Tür an Tür“ und die Patienten werden an einem gemeinsamen Tresen triagiert und bedarfsgerecht zugeteilt. Seit zwei Jahren hat sich dieses Modell absolut bewährt. Für ein flächenhaftes Ausrollen und der Gewährleistung einer 24/7-Versorgung muss es nun weiterentwickelt werden.

Mit den Erfahrungen aus diesem Modellprojekt wird daher in Hessen gemeinsam mit der Landespolitik und den Vertragspartnern an der weiteren Differenzierung gearbeitet. So sind insbesondere im Rahmen der 24/7-Versorgung die Sprechstundenzeiten von den sprechstundenfreien Zeiten zu unterscheiden und auch unterschiedlich zu organisieren. Zu den Sprechstundenzeiten müssen die

Praxen besser in die Notfallbehandlung ambulanter Patienten eingebunden sein und auch den Großteil dieser Patienten in den Praxen versorgen. Im Gegenzug müssen in den sprechstundenfreien Zeiten die Krankenhäuser und die Ärztlichen Bereitschaftsdienstzentralen die Notfallversorgung ambulanter Patienten übernehmen. Hierzu sind regionalspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen, so dass im richtigen Zusammenspiel zwischen Krankenhäusern und Kassenärztlicher Vereinigung die jeweiligen Ressourcen optimal eingesetzt werden können und eine flächenhafte Versorgung gewährleistet ist. Entsprechende Konzepte sind schon erarbeitet und warten auf ihre modellhafte Einführung.

Zu enge Vorgaben aus Berlin dürfen solche vielversprechenden Ansätze nicht behindern. Daher fordert die Hessische Krankenhausgesellschaft im Gesetz zur ambulanten Notfallversorgung eine Öffnungsklausel für die Länder, eine breitgefaste Definition von Integrierten Notfallzentren, eine stärkere Einbindung der Vertragsarztpraxen sowie die Möglichkeit einer abschlagsfreien Beteiligung aller Krankenhäuser mindestens der Basisnotfallstufe. Nur so können regionale Modelle, welche sich bereits mehrfach bewährt haben, weiter ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Über die HKG

Die Hessische Krankenhausgesellschaft e.V. (HKG) ist der Dachverband der Krankenhausträger in Hessen, in dem über 170 Akutkrankenhäuser des Landes mit zusammen rd. 35.000 Krankenhausbetten und einer Gesamtbeschäftigtenzahl von rd. 70.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammengeschlossen sind. Die HKG ist Interessenvertretung der Krankenhäuser in der gesundheitspolitischen Diskussion, nimmt gesetzlich übertragene Aufgaben im Gesundheitswesen wahr und unterstützt ihre Mitglieder durch individuelle Beratung.